

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	69. PA	RR
Datum			07.12.2017	
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 17. Januar 2018				

Ort der Sitzung: Rathaus Abtei, Mönchengladbach
Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 11.50 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung des Planungsausschusses
am 21.09.2017**

- 3. Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Aufstellungsbeschluss

- 4. Information der Verwaltung**

- 5. Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herrn Hans Wilhelm Reiners, und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er bedankt sich für die Möglichkeit, die Sitzung im Rathaus Abtei durchführen zu können.

Herr Oberbürgermeister Reiners heißt die Mitglieder des Planungsausschusses willkommen und informiert kurz über die Geschichte des Sitzungsortes.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Tagesordnung sowie ausführliche Informationen zur digitalen Verfügbarkeit der Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss in der sog. Landes-Cloud seien mit dem Einladungsschreiben zugesandt worden. Auch sei die Sitzungsvorlage zu TOP 3 mit allen Unterlagen seit dem gestrigen Tage digital im Internet auf den Seiten der Bezirksregierung zu finden.

Bei Bedarf könne eine gedruckte Fassung der Sitzungsvorlage (21 Ordner) hier im Sitzungsaal eingesehen werden und auch nach dem heutigen PA würde diese bei der Bezirksregierung zur Einsichtnahme ausliegen.

Der Vorsitzende weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin.

Herr Wurm (SPD) erklärt, seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf bei den Tischvorlagen, die die Anträge von CDU und FDP/FW bzw. von Bündnis90/Die Grünen zum RPD-Aufstellungsbeschluss betreffen und bittet daher, über diese erst in der kommenden Woche im Regionalrat abzustimmen.

Herr Papen (CDU) zeigt sich für seine Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden. Er bittet jedoch um die Möglichkeit der inhaltlichen Darstellung der Anträge.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) schließt sich diesem Beratungsvorschlag an. Er gehe davon aus, dass die Regionalplanungsbehörde heute noch einige Erläuterungen zum anstehenden Aufstellungsbeschluss geben werde.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 68. Sitzung des Planungsausschusses am 21.09.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: Aufstellungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 3/69 PA bzw. 7/ 71 RR vom 04.12.2017.

Herrn Abteilungsleiter Olbrich gibt einen Überblick über den Stand des Verfahrens zum Regionalplan Düsseldorf.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 69. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69PA_Tagesordnung/index.html

Herr Papen (CDU) führt aus, seine Fraktion strebe die Aufstellung des neuen Regionalplanes in der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2017 an. Auch wenn nicht durchgängig alle Beteiligten vollständig zufrieden gestellt werden konnten, sei sehr zu begrüßen, dass die Gebietskörperschaften in der Region nunmehr endlich Planungssicherheit erhielten. Es sei ein guter Interessenausgleich erzielt worden. Dies zeige sich auch daran, dass in der 2. Erörterung nur noch geringer Diskussionsbedarf bestanden habe. Die Thematik der Siedlungsbereiche können nach der Aufstellung des RPD im kommenden Jahr wieder aufgegriffen werden. Der Verwaltung spricht Herr Papen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Herr Laakmann (FDP/FW) betont, die Städte und Gemeinden im Planungsbereich hätten in diesem Verfahren ausführlich Gelegenheit gehabt, sich mit ihren Anregungen einzubringen. Die Wünsche der Kommunen seien auch weitgehend berücksichtigt worden. Sicherlich sei zu erwarten, dass die von der neuen Landesregierung angekündigten Änderungen am LEP nach ihrer Umsetzung an manchen Stellen Anpassungsbedarf im RPD auslösen würden. Jetzt aber sei es zunächst einmal Ziel seiner Fraktion, dass der RPD schnellstmöglich in Kraft trete. Er bilde eine gute Basis für die Planungen der Städte und Gemeinden.

Der Begleit Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW zum Thema Windkraft mache deutlich, dass sich der Regionalrat einer kritischen Überprüfung der Windenergiebereiche im RPD nicht verschließen werden, wenn ein geänderter LEP künftig eine neue Sach- und Rechtslage herbeiführe.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hebt hervor, dass das vorliegende Planwerk nicht alle Akteure zufrieden stelle. Er würdigt die Arbeit der Regionalplanungsbehörde und bittet um Zurverfügungstellung von 2 – 3 Druckfassungen pro Fraktion, sobald diese vorliegen würden. Herr Krause erläutert die Aufteilung der insgesamt fünf Änderungsanträge seiner Fraktion zum RPD, die zum Teil mehrere Einzeldarstellungen zusammenfassen würden. Hierbei betont er die Ablehnung des beabsichtigten ASB-GE „Buschfeld“ im Ittertal (Solingen) und die aus Sicht seiner Fraktion gebotene Streichung der Windenergiebereiche auch am Rande des Reichswalds.

Auf Nachfrage von Herrn Krause stellt Herr Abteilungsleiter Olbrich klar, nach Abschluss des dritten Beteiligungsverfahrens und Durchführung der 2. Erörterung seien keine wesentlichen Änderungen mehr am Planentwurf vorgenommen worden.

Herr Wurm (SPD) hält fest, es seien Kompromisse geschlossen worden, um das Ziel der Verabschiedung des RPD nicht aus den Augen zu verlieren. Er lobt den respektvollen Umgang der Regionalratsfraktionen und der Verwaltung miteinander und erinnert daran, dass dieses Planwerk kein statischer Plan sei. Sollten sich künftig bislang zugrunde gelegte Annahmen oder die gesetzlichen Vorgaben ändern, werden der RPD entsprechende Anpassungen erfahren. Mit Blick auf die jetzt im RPD noch enthaltenen Darstellungen zur Windenergie geht Herr Wurm davon aus, dass deren Umfang noch vereinbar sei mit den Vorgaben des gültigen LEP. Trotz einiger Bedenken, bspw. im Zusammenhang mit dem Thema Konverterstandort, werde die SPD-Fraktion für die Aufstellung des RPD stimmen. Ausdrücklich dankt Herr Wurm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Erarbeitung des RPD mitgewirkt hätten. Angesichts der Änderungsanträge von Bündnis90/Die Grünen äußert er die Auffassung, dass ständige Wiederholungen von mehrheitlich bereits abgelehnten Änderungswünschen diese nicht besser machten. Nur bei der Streichung des ASB-GE in Solingen könne – wie bereits in der Klausurtagung im Sommer signalisiert – mit Zustimmung aus seiner Fraktion gerechnet werden.

Frau Schmittmann (Verwaltung) sagt auf Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) zu, den Regionalrat zu informieren, sobald der Bezirksregierung künftig ein Fachbeitrag Klimaschutz des LANUV vorliege.

Anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Wurm erklärt Herr Suika (FDP/FW), alle Punkte der vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen seien im Laufe des Erarbeitungsverfahrens bereits erläutert und ausführlich diskutiert worden.

Herr Brügge (CDU) unterstützt die Aussagen seines Vorredners. Insbesondere biete der RPD den Kommunen die lang erwartete Ermöglichung der Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten. Zum ASB-GE in Solingen verweist Herr Brügge auf die kommunale Selbstverwaltung und erklärt, dass es für die Kommune keinen Planungszwang zur Umsetzung in der Bauleitplanung gebe. Darüber hinaus erinnert Herr Brügge beim Thema Windkraft an die derzeit gültigen und vom Regionalrat dementsprechend heranzuziehenden LEP-Vorgaben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Thiel (SPD) und Herrn Papen (CDU).

Der Vorsitzende schließt die Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Wie vereinbart, werde heute nur über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 07.12.2017 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 3/ 69 und RR 7/ 71 vom 04.12.2017:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in der Fassung (Anlage 1) der im Sitzungssaal während der Sitzung ausliegenden Vorlage vom 04.12.2017 und auf Basis aller weiteren Anlagen zu jener entsprechend ausliegenden Sitzungsvorlage.
2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in der betreffenden Anlage 2 und folgt den Beschlussvorschlägen in der entsprechenden Anlage 3.2.
3. Ferner folgt der Regionalrat allen Tischvorlage-Beschlussvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu TOP 7 der 71. Sitzung des Regionalrates.
4. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen.
5. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPlG anzuzeigen.

Der Planungsausschuss verweist die Tischvorlagen vom 05.12.2017 (Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) und vom 06.12.2017 (Antrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion) ohne Beschlussfassung an den Regionalrat.

TOP 4: Informationen der Verwaltung

Auf Antrag der CDU- und der FDP/FW-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf vom 27.11.2017, der auch als Tischvorlage ausliegt, gibt Herr Dr. Wolter (Leiter des Dezernates für Immissionsschutz der Bezirksregierung Düsseldorf) einen Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung in der Planungsregion Düsseldorf.

*Der Power-Point-Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt und im Archiv des Regionalrates abrufbar. Die Sprachaufzeichnung finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 69. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/69PA_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende, Herr Hildemann, dankt für die Informationen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich ebenfalls für die informativen Ausführungen und bittet, den Vortrag allen Regionalratsmitgliedern auch digital zur Verfügung zu stellen. Herr Abteilungsleiter Olbrich sagt zu, dies nach Rücksprache mit Frau Regierungspräsidentin Radermacher gerne tun zu wollen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt Herr Dr. Wolter klar, dass alle Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk – unabhängig vom Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorfs – fortgeschrieben werden sollen.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Abteilungsleiter Olbrich erklärt, die 88. Regionalplanänderung im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet), welche zugleich die letzte Regionalplanänderung des GEP 99 sei, habe das Anzeigeverfahren bei der Landesplanungsbehörde erfolgreich durchlaufen, werde in Kürze bekanntgemacht und sei damit rechtskräftig. Die Städte Goch und Weeze könnten nun die Flächennutzungsplanänderungen zur Ansiedlung eines Unternehmens aus der Verpackungsbranche fortführen.

Herr Laakmann (FDP/FW) möchte zur Frage eines Runden Tisches zur Thematik „Konverter“ wissen, ob und wann der Regionalrat bei diesem Verfahren beteiligt werde. Herr Thiel (SPD) hinterfragt diesbezüglich eine etwaige Moderation durch den Regionalratsvorsitzenden, Herrn Petrauschke.

Herr Abteilungsleiter Olbrich teilt mit, dass ihm zu einem Runden Tisch keine Erkenntnisse vorlägen.

Der Vorsitzende, Herr Hildemann (SPD), beendet die Sitzung um 11.50 Uhr.

Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 07.12.2017**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	
Müller, Michael	
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornborstel, Rolf	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Herr Leitender Regierungsgewerbedirektor Dr. Wolter	Dezernat 53
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Fels	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Groß	Dezernat 32
Herr Regierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsbaurätin Kaboth	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32

Dezernat 32
Falkner (HA 2378)
von Seht (HA 2365)

Sprechzettel TOP 3 / 69. PA-Sitzung am 07.12.2017 **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser Versprechen einhalten konnten:

Dort vor Ihnen liegt heute – drei Jahre nach dem Erarbeitungsbeschluss vom 18.09.2014 – die einige tausend Seiten starke Unterlage für einen Aufstellungsbeschluss zum RPD. Das ist die umfangreichste Vorlage in der Geschichte des Regionalrates Düsseldorf. Zum Glück müssen wir uns heutzutage nicht mehr mit Papier belasten:

Diese Vorlage steht inzwischen so auch im Internet. In den Grundzügen kennen Sie diese ja bereits seit rund zwei Wochen aus der sogenannten Cloud im Internet.

Wie mit den Fraktionen vereinbart, haben wir aufgrund des Umfangs der Vorlage nicht jedem Einzelnen von Ihnen ein eigenes Papierexemplar bereitgestellt.

Sofern der Regionalrat einen entsprechenden Beschluss fasst, würde mit dem Aufstellungsbeschluss aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen regionalen Entwicklung erreicht werden.

Mit dem Entwurf des RPD werden dabei nicht nur die Vorgaben des neuen LEP NRW umgesetzt, sondern es wird vor allem auch auf die seit der Erstellung des GEP99 deutlich geänderten ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen reagiert. Erwähnt seien hier beispielsweise die teils räumlich unterschiedliche demographische Entwicklung, die zunehmende ökonomische Globalisierung mit Auswirkungen auf Flächenbedarfe und Verkehr oder auch die Erfordernisse des Klimaschutzes.

Sehr bedeutsam in Bezug auf die eingebrachten Planinhalte waren zudem natürlich Ihre thematischen Aufträge an uns aus den Leitlinien für die Erarbeitung des Regionalplans.

Diese Leitlinien wurden im Juni 2012 vom Regionalrat mit breiter Mehrheit beschlossen. Dem gingen umfangreiche vorlaufende Konsultationen voraus, so dass

sich regionale Akteure aus unserer Sicht in beispielhafter Form bereits frühzeitig beteiligen konnten. Das ist was ganz besonderes, ich kenne nichts Vergleichbares.

Erwähnen möchte ich zudem die aus unserer Sicht sehr konstruktiven Abstimmungen in den interfraktionellen Arbeitsgruppen und Klausurtagungen. Auch dies hat viel zum Gelingen des Planverfahrens beigetragen.

In Kraft treten würde der RPD nach einem erfolgreichen Abschluss des folgenden Anzeigeverfahrens bei der Landesplanungsbehörde gemäß einer entsprechenden Bekanntmachung.

Auf einige Punkte hinsichtlich der Vorlage möchte ich aber vor Ihrer Beratung noch etwas näher eingehen:

Zunächst zum Beschlussvorschlag:

Sofern der Regionalrat dem Votum der Verwaltung folgt, beschließt er die Aufstellung des RPD in der Fassung der im Sitzungssaal ausliegenden Vorlage – einschließlich der Begründung. Ferner folgt er den Beschlussvorschlägen in der Anlage 3.2 hinsichtlich des formellen Beteiligungsverfahrens. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des RPD der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Zusätzlich gibt es einen Passus zu Beschlussvorschlägen in Tischvorlagen. Hintergrund ist, dass nach der Erstellung der Vorlage noch einige weitere Stellungnahmen eingegangen sind und evtl. auch in den nächsten Tagen noch eingehen könnten. Auch wenn die Beteiligungsfrist vorbei ist und die Stellungnahmen bisher nichts wesentliches Neues beinhalten, werden wir Ihnen diese natürlich nicht vorenthalten. Sie werden daher vor der Regionalratssitzung noch eine Tischvorlage erhalten, die auch entsprechende Beschlussvorschläge enthält.

Kurz ansprechen möchte ich auch die 3. Beteiligung und die 2. Erörterung. Aus diesen beiden Schritten ergab sich kein Erfordernis wesentlicher Änderungen am Planentwurf. Dies ist auch gut so. Denn sonst könnten Sie nächste Woche nicht den Aufstellungsbeschluss fassen, weil wir zunächst eine vierte Beteiligung durchführen müssten.

Das war es von meiner Seite.

Ich wünsche Ihnen und uns nun eine gute Beratung und in der nächsten Woche hoffentlich die Aufstellung des neuen Regionalplans Düsseldorf!


Bezirksregierung
Düsseldorf 



Luftreinhalteplanung

Informationen zum aktuellen Stand

1 Planungsausschuss Mönchengladbach 07.12.2017


Bezirksregierung
Düsseldorf 

**Verbindlich einzuhaltende Immissionsgrenzwerte
nach RL 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV**

Schadstoff	Immissionswert (verbindlich seit 2010)
Stickstoffdioxid	Jahresmittelwert (Grenzwert): 40 µg/m ³
	Stundenmittelwert (Grenzwert): 200 µg/m ³ bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr
PM ₁₀	Jahresmittelwert (Grenzwert): 40 µg/m ³
	Tagesmittelwert (Grenzwert): 50 µg/m ³ bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr

Ziel: Gesundheitsschutz


2 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017

Bezirksregierung
Düsseldorf 


Feinstaub (PM10)

- Jahresgrenzwert für PM10 an allen 65 Messorten in NRW eingehalten
- In NRW keine Probleme mit der Überschreitungszahl der Tagesmittelwerte
- Langfristig erkennbarer Trend rückläufiger PM10-Belastungen setzt sich fort

- **D.h. „kein“ Handlungsbedarf**




3 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017

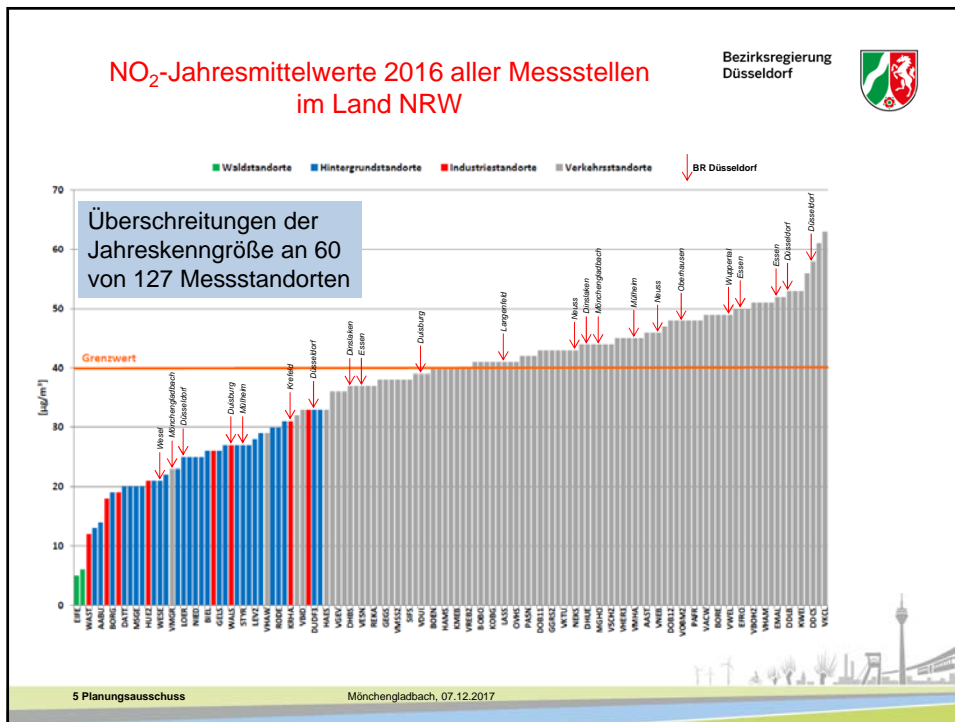
Bezirksregierung
Düsseldorf 

Stickstoffdioxid (NO₂)

- Grenzwert für das Jahresmittel (40 µg/m³) an 60 von 127 Messstellen in NRW nicht eingehalten
- Alle Überschreitungen an Verkehrsstationen (60 von 89)
- Spitzenbelastungen > 55 µg/m³ noch an 4 Stationen in NRW (2 x Düsseldorf, Düren, Köln)
- Seit 2009 erkennbarer Trend zu kontinuierlich schwach abnehmender NO₂-Belastung



4 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017



Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf mit maximalen NO₂-Werten

Bezirksregierung Düsseldorf 

Stadt	NO ₂ [$\mu\text{g}/\text{m}^3$] (max. Jahreskenngroße 2016)
Düsseldorf	58
Ruhrgebiet West	
- Essen	52
- Oberhausen	48
- Mülheim/Ruhr	45
- Duisburg	39
Wuppertal	49
Neuss	46
Mönchengladbach	44
Dinslaken	44
Remscheid	42
Langenfeld	41
Mettmann	41
Krefeld	40


Fortschreibungen der Luftreinhaltepläne aus den Jahren 2011 - 2013

- in Bearbeitung
- in Vorbereitung 2018/19

Eigenverantwortliche Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch Kommunen jederzeit möglich!


6 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017

Bezirksregierung
Düsseldorf




Ursachenanalyse NO₂ / Probleme

- Messorte mit Grenzwertüberschreitungen ausnahmslos an stark befahrenen Straßen
- **Straßenverkehr** ist Hauptquelle der NO₂-Belastungen der Grenzwertüberschreitungen
- Hohe und weiterhin steigende Pendlerbelastung
 - ca. 50 % der Berufstätigen in NRW pendeln zu ihrem Arbeitsplatz
 - durchschnittliche Pendeldistanz knapp 20 km
- Alternativen zum motorisierten Individualverkehr stark abhängig vom Wohnort

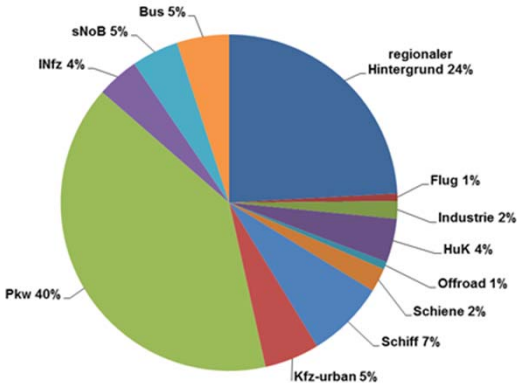


7 Planungsausschuss
Mönchengladbach, 07.12.2017

Bezirksregierung
Düsseldorf




Anteil der Emittenten an der immissionsseitigen NO₂-Belastung an einem Düsseldorfer Messstandort

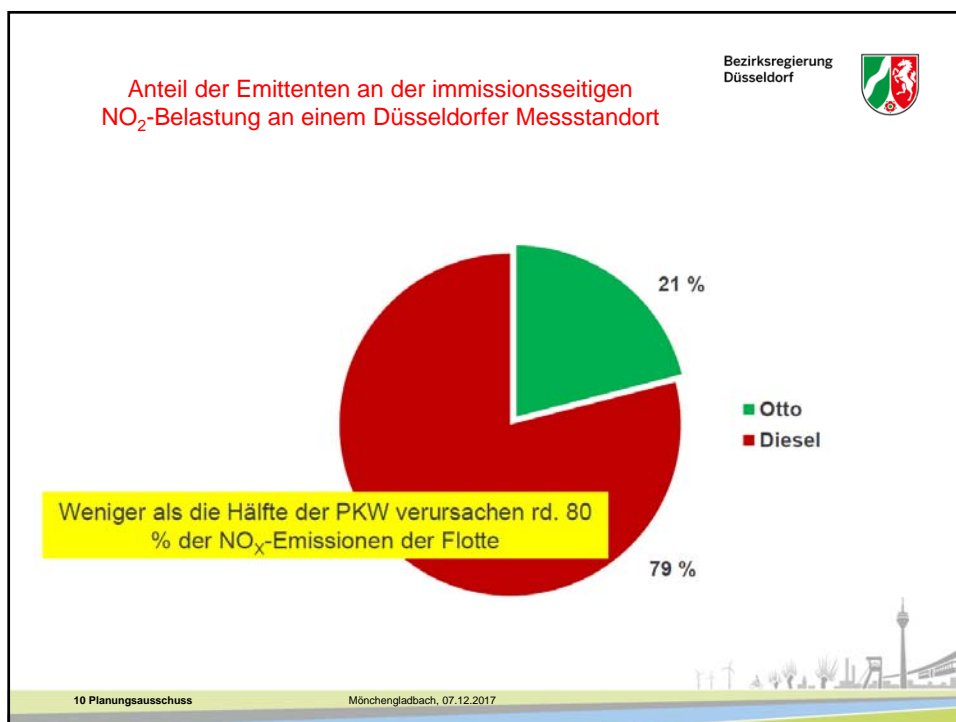
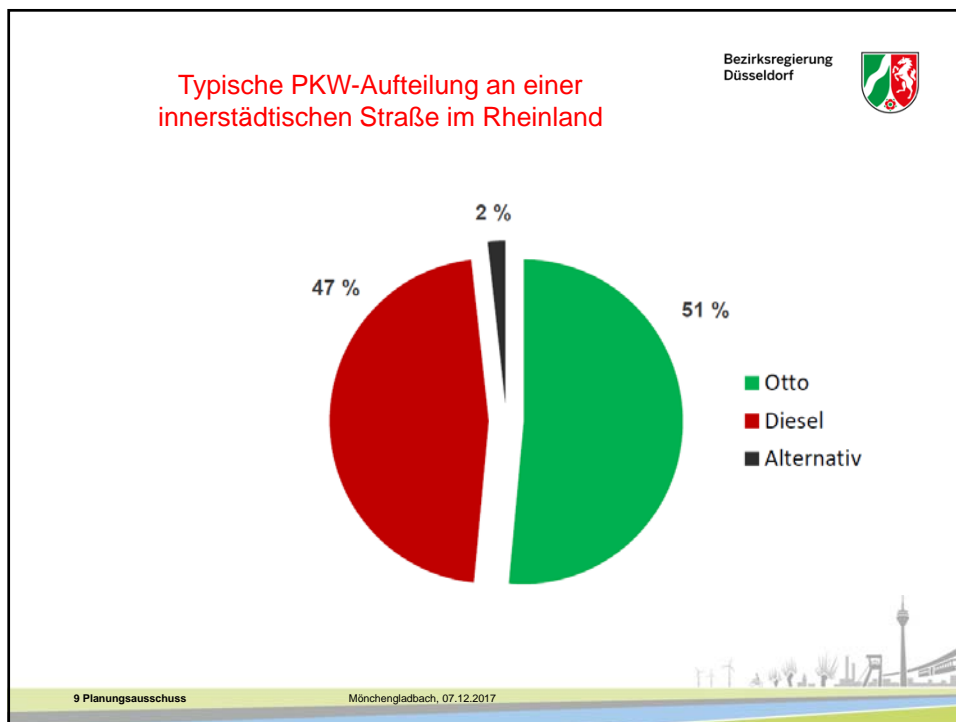



Emittent	Anteil (%)
regionaler Hintergrund	24%
Pkw	40%
Schiff	7%
sNoB	5%
Bus	5%
Kfz-urban	5%
INfz	4%
HuK	4%
Industrie	2%
Schiene	2%
Offroad	1%
Flug	1%

Kfz-urban = Beitrag des Straßenverkehrs, der nicht unmittelbar in dem untersuchten Streckenabschnitt fährt	Pkw = Personenkraftwagen
Offroad = Verkehr durch z.B. Baumaschinen, Land- und Forstwirtschaft	INfz = leichte Nutzfahrzeuge
HuK = Hausbrand und Kleinfeuerungen	sNoB = schwere Nutzfahrzeuge ohne Busse



8 Planungsausschuss
Mönchengladbach, 07.12.2017



Bezirksregierung
Düsseldorf 


Zusammensetzung der Hintergrundbelastung

- Quellen u.a.:
 - Straßenverkehr
 - Industrie
 - Hausbrand und Kleinfeuerungsanlagen
 - Landwirtschaft
- Hintergrundbelastung erhöht sich im Bereich von Industriestandorten und Ballungszentren
- Genaue Spezifizierung der Anteile des regionalen Hintergrunds wegen der großflächigen Verteilung schwierig (großräumiger Stofftransport)

Messtation	NO ₂ -Jahresmittelwert [µg/m ³]
Wesel	21
D-Lörick	25
Hattingen	20
Rothaargebirge	6

Messwerte der Hintergrundmesstationen aus dem Jahr 2016

11 Planungsausschuss
Mönchengladbach, 07.12.2017





Bezirksregierung
Düsseldorf 

Fortschreibung eines Luftreinhalteplans - Projektgruppenmitglieder

Sammlung von Vorschlägen in Projektgruppe und Arbeitsgruppentreffen	
Bezirksregierung Düsseldorf	Städtische Verwaltung
Landesumweltamt (LANUV)	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Lokale Nahverkehrsunternehmen
Industrie- und Handelskammer	Handwerkskammer
Einzelhandelsverband	Kreishandwerkerschaft
Verband Verkehrswirtschaft und Logistik	Taxiinnungen
Polizeibehörden	Umweltverbände (DUH, BUND, NABU)

12 Planungsausschuss
Mönchengladbach, 07.12.2017





Bezirksregierung
Düsseldorf 

Maßnahmen zur Verringerung der NO₂-Belastung

- Verkehrsmanagement
 - Umweltzonen
 - Verkehrsfluss-Optimierung
 - LKW-Routenkonzepte / Durchfahrtsverbote für LKW
 - Parkraumbewirtschaftung
- Veränderung des Modal Splits
 - Verteilung auf verschiedene Verkehrsmittel
 - Förderung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
 - Ausbau von Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur
- Einsatz und Beschaffung besonders schadstoffarmer Antriebsarten für ÖPNV und städtische Fahrzeugflotten


13 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017




Bezirksregierung
Düsseldorf 

Mögliche Verschärfung der Umweltzonen

- Überarbeitung und Ergänzung der 35. BImSchV (Plakettenverordnung)
- Schaffung neuer oder Verschärfung bestehender Umweltzonen
- Nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 6 (blaue Plakette) in den Umweltzonen
 - D.h. grüne Plakette nicht ausreichend!
- Befreiungen vom Einfahrtverbot in bestimmten Fällen möglich
- Ahndung des Befahrens einer Umweltzone ohne Plakette
 - seit 01.05.2014 Bußgeld von 80 € (kein Punkt mehr)



14 Planungsausschuss Mönchengladbach, 07.12.2017





Klagen der Deutschen Umwelthilfe in NRW

- Urteil des VG Düsseldorf vom 13.09.2016 wg. LRP Düsseldorf
 - Erstellung eines **Gesamtkonzeptes** das sämtliche denkbaren Maßnahmen auflistet, bewertet und über Umsetzung entscheidet
 - Prüfung der Maßnahmen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
 - Explizite Forderung der **Prüfung von Fahrverboten**
- 04.11.2016: Sprungrevision gegen das Urteil des VG Düsseldorf beim BVerwG
 - Klärung der rechtlichen Zulässigkeit von Einfahrverboten mit Verkehrszeichen „Verbot für Kraftwagen“
 - Klärung der Zulässigkeit von Zusatzzeichen
 - **Keine** Entscheidung über Einführung von Dieselfahrverboten
- Mündlicher Verhandlungstermin beim BVerwG am 22.02.2018

Von Klage oder Klageandrohung der DUH betroffene Kommunen

